

# Öffentliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Hamm

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 03.097 - An der Lohschule -

Der Rat der Stadt Hamm hat am 17.03.2020 den nachstehenden Beschluss gefasst:

Für den in der Gemarkung Rhynern (Flur 6, 7) liegenden Bereich, der begrenzt wird durch:

- die Nordwestgrenze, die Nordostgrenze sowie ein ca. 8 m langer Abschnitt der Südostgrenze des Flurstücks 350 (Straße An der Lohschule, Flur 6),
- eine geradlinige Verlängerung auf die Nordostgrenze des Flurstücks 491 (Flur 7) sowie die Nordostgrenze dieses Flurstücks,
- die Südostgrenzen und die Südwestgrenze des Flurstücks 491 (Flur 7),
- eine im rechten Winkel zur Südostgrenze des Flurstücks 491 abknickenden Geraden auf die Nordwestgrenze des Flurstücks 350 (Straße An der Lohschule, Flur 6)

ist der Bebauungsplan Nr. 03.097 - An der Lohschule - gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

### Bekanntmachungsanordnung:

Der vom Rat der Stadt Hamm am 17.03.2020 gefasste vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen eine im weiteren Verfahren nachfolgende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamm vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamm, 12.06.2020, Der Oberbürgermeister, gez. Hunsteger - Petermann

Veröffentlicht: Westfälischer Anzeiger vom 20.06.2020, Ausgabe Nr. 141

